

Eisenstadt, 10.07.2025

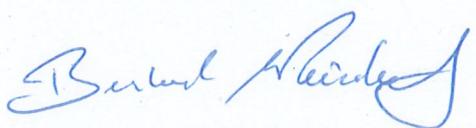
Sehr geehrte Frau Pfarrsekretärin,  
sehr geehrter Herr Pfarrsekretär,  
sehr geehrter Herr Pfarrer!

In jüngster Zeit gab es vermehrt Anfragen seitens der Pfarrsekretariate an das Diözesanarchiv bezüglich Ahnenforscher. Aus diesem Grund möchten wir mit diesem Schreiben festhalten, dass jeder Forscher, der in der Pfarrkanzlei die Matriken einsehen möchte, eine Einsichtsgenehmigung vorzuweisen hat. Diese Einsichtsgenehmigung ist vom Ahnenforscher selbst im Diözesanarchiv zu beantragen.

Da auch bezüglich der Gebühr, welche seitens des Forschers zu leisten ist, Unklarheit herrscht, wurde diese angepasst, so dass ab sofort ein Beitrag von € 10,- pro begonnene Stunde zu verrechnen ist. Diese Gebühr verbleibt selbstverständlich in der Pfarrkasse.

Sollte es Ihrerseits weitere Fragen zu den genannten Themen geben bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Diözesanarchiv unter 02682 777 235 bzw. 236.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter des Diözesanarchivs



Michael Krammer  
Ordinariatskanzler

